

Infos über Zuchtgemeinschaften im ZDRK

EINE ZUCHTGEMEINSCHAFT IST ÜBER DEN HEIMATVEREIN/KREISVERBAND ZUM LANDESVERBAND WEITER ZU LEITEN UND ANZUMELDEN.

HIER IST FOLGENDES ZU BEACHTEN !

Eine Zuchtgemeinschaft darf nur aus nicht mehr als 2 Personen bei den Senioren bestehen, beide müssen in einem Heimatverein Mitglied sein. Bei Jungzüchtern können es 2 bis 5 Personen (Jugendliche) sein. Ebenfalls müssen die Jungzüchter auch alle in einem Heimatverein Mitglied der Jugendgruppe sein. Da alle gezüchteten Tiere und Rassen einer ZGM ob Alt oder Jungzüchter ein einheitliches Vereinstätö tragen müssen.

Ehepaare, Lebensgemeinschaften oder nicht verwandte Personen, sofern sie Mitglied in einem Heimatverein sind sowie Jungzüchter dürfen Zuchtgemeinschaften bilden. Eine Zgm. für einen Altzüchter (z.B. Vater oder Mutter) und einem Jungzüchter (z.B. Sohn oder Tochter) ist nicht möglich, da hier das einheitliche Vereinstätö nicht mehr möglich ist, (Jugend - J).

Eine Zgm. darf mehrere Rassen züchten. Alle gezüchteten Tiere müssen auf die gebildete Zgm. tätowiert werden.

Ist eine Zgm. gebildet, so ist es nicht mehr möglich als Einzelzüchter aufzutreten, auch nicht mit einer anderen Rasse.

Eine Zgm. kann auch Mitglied in einem oder mehreren Vereinen oder Clubs, Herdbuch und Angoraleistungsabteilung sein. Hier müssen jedoch beide Züchter eintreten und einzeln Beitrag entrichten.

Der finanzielle Vorteil wird oft überschätzt. Bei Ausstellungen wird lediglich 1 Katalog gespart, denn Eintritt müssen beide bezahlen.

Die Auflösung einer Zgm. muss ebenfalls über den Verein bzw. Kreisverband zum Landesverband eingereicht werden. Auch sind auf dem gleichen Wege Mitteilungen zu machen wenn neue Rassen hinzu kommen oder Rassen gewechselt werden.

Bei nicht Beachtung dieser Bestimmungen und Missbrauch derselben kann der Landesverband die sofortige Auflösung der Zgm. aussprechen.

Diese Bestimmungen sind auch nachzulesen in der ZDK Lehrschrift Nr.47 Ausgabe Juni 1989.

Werner Winkens
Obmann für Schulungen im LV-Rheinland